

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:  
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

## Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses  
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



### 1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	Turnverein Jahn-Rheine 1885 e.V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Kamp, Ralf
Anschrift Straße, Ort	Germanenallee 4, 484829 Rheine
Telefon	05971 / 9749-0
E-Mail	ralf.kamp@tvjahn rheine.de
Geldinstitut	[REDACTED]
IBAN	[REDACTED]

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:		
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:		
	Erwachsene, 19 – 60 Jahre:		
	Erwachsene , über 60 Jahre:		
Beitragsstruktur		allg. Mitglieds- beitrag je Per- son/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	6,80€	ab 1,00€
	Jugendliche (15–18 Jahre)	6,80€	ab 1,00€
	Erwachsene	9,80€	ab 1,00€

### 2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung <input type="checkbox"/> Neubau
Bezeichnung der Maßnahme	Sanierung Flurdach im Sportpark
Geplanter Durchführungszeitraum	1.4.2025 bis 30.09.2025
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtig- te(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	Wird nachgereicht.
Wann wurde der Maßnahmenge- genstand letztmalig gefördert?	1994 (vielleicht)

### 3. Begründung

<p>Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme</p> <p>u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen</p>	<p>Das Dach des Hauptflurs im Sportpark weist seit vielen Jahren Undichtigkeiten an der gesamten Längsseite auf. Mehre Versuche, Reparaturmaßnahmen vorzunehmen, verliefen erfolglos, da die Undichtigkeiten einen zu großen Bereich betreffen. Fachfirmen haben uns dabei immer wieder verdeutlicht, dass das Dach nur durch eine Gesamtsanierung dicht zu bekommen ist.</p> <p>Die Undichtigkeit wirken sich immer dann aus, wenn größere Wassermengen auf einmal das Dach belasten. Durch die Starkregenereignisse der letzten Jahre greifen kompensatorische Maßnahmen aus der Vergangenheit nicht mehr, so dass regelmäßig größere Wassermengen eindringen und die Bausubstanz beschädigen.</p>
<p>Begründung zur Notwendigkeit der Förderung</p> <p>u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten</p>	<p>Eine Finanzierung durch Eigenmittel ist wirtschaftlich nicht leistbar.</p>

### 4. Finanzierung

<p>Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)</p>	<p>1. siehe Anlage 1</p>	<p>39.900 €</p>
	<p>2. siehe Anlage 2</p>	<p>45.700 €</p>

<p>Gesamtkosten</p>	<p>39.000€</p>
<p>davon Eigenleistung</p>	<p>- €</p>
<p>davon Eigenmittel</p>	<p>11.970€</p>
<p>davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)</p>	<p>- €</p>
<p>Beantragte Zuwendung</p>	<p>27.930€</p>

<p>Jahr der Fälligkeit</p>	<p>2025</p>
----------------------------	-------------

<p>Auswirkungen auf Folgejahre</p> <p>Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw</p>	<p>keine</p>
---	--------------

## 5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist  
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsporverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 10.9.24

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

### Anlagen

- 2 Kostenvoranschläge

TV Jahn-Rheine 1885 e.V.  
Germanenallee 4 • 48429 Rheine  
Tel.: 0 59 71 / 97 49-0 • Fax: 97 49 83  
info@tvjahn-rheine.de